

# MERKBLATT

## für die Bearbeitung und Ausführung eines Antrages auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung.

Der Antragsvordruck ist vom Grundstückseigentümer vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit einem Lageplan (Maßstab 1:500 / 1000) und einer kompletten Bauzeichnung einzureichen.

Sofern für das Grundstück bisher kein Anschlussbeitrag für die öffentliche Wasserversorgung entrichtet worden ist, erfolgt die Heranziehung zur Zahlung des Beitrages nach Eingang des Antrages. Der Anschlussbeitrag wird mittels eines Heranziehungsbescheides geltend gemacht. Die Zahlung des Beitrages hat gem. der z.Zt. gültigen Beitrags- und Gebührensatzung spätestens 3 Monate nach Erhalt des Bescheides zu erfolgen. **Die Aufnahme der Arbeiten geschieht grundsätzlich erst nach Eingang des Beitrages auf eines der Konten der Stadtwerke Löhne.**

Das Geschoss mit dem Hausanschlussraum muss in der Bauzeichnung die genaue Führung des herzustellenden Wasserleitungsanschlusses mit Angabe der späteren Anbringung des Wasserzählers enthalten.

**Unvollständig vorgelegte Anträge werden erst nach Ergänzung fehlender Angaben bzw. Beifügung aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet.**

Die Stadtwerke Löhne legen die Hausanschlussleitung betriebsfertig bis in den dafür vorgesehenen Kellerraum (bzw. bei Häusern ohne Keller in den Hausanschlussraum). Bei Neubauten kann zunächst ein Bauwasseranschluss hergestellt werden. Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass ein entsprechender Rohrgraben (ca. 0,5m breit und 1,2m tief) rechtzeitig hergestellt wird.

**Die Weiterverlegung der Leitung in den Kellerraum mit Abnahme des Bauwasseranschlusses erfolgt erst nach Rückgabe der Meldung der Inbetriebsetzung einer Wasseranlage (Blatt 3-gelb-des Antrages).**

**Die Trinkwasserinstallation, in und außerhalb von Gebäuden, darf nur von zugelassenen Fachunternehmen ausgeführt werden. Die Stadtwerke Löhne führen hierüber ein entsprechendes Installateurverzeichnis.**

Im Antragsvordruck ist auf jeden Fall das vorgesehene Installationsunternehmen einzutragen. Auch wenn eine in Löhne nicht ansässige Fachfirma diese Arbeiten ausführen soll. Beim Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen erteilen die Stadtwerke hierfür eine Sondergenehmigung, welche rechtzeitig zu beantragen ist.

**Achtung: Anlagen die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, werden nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen!**

Bei Verlegung eines Bauwasseranschlusses, wird gleichzeitig ein Wasserzähler eingebaut. Die Abrechnung der Wassergeldgebühren erfolgt gem. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Löhne in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebühren für den Wasserverbrauch während der Bauzeit bis zum Ablesen des Wasserzählers, werden grundsätzlich dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Dieses gilt auch, wenn zwischen Bauherr und Bauunternehmer anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Bauwasseranschluss muss in den Wintermonaten vor Frosteinwirkung geschützt werden. Bitte beachten Sie auch die beigegefügte Satzungen. Änderungen werden in der örtlichen Tagespresse bekanntgegeben.

Bei Rückfragen hierzu, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter der technischen Abteilung -Wasserversorgung- wenden. Tel. 05732/ 975-325 oder 975-330

Ihre



**STADTWERKE LÖHNE**

*Stark durch Nähe.*